

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

23.05.2019 Drucksache 18/2136

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hochwasserschutz in der Fläche umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, angesichts der durch die Klimaüberhitzung zunehmenden Starkregenereignisse beim Hochwasserschutz folgende Punkte voranzubringen:

- die Funktion der Auen als natürliche Überschwemmungsgebiete wiederherzustellen,
- die Renaturierung der Flüsse und Bäche voranzutreiben,
- Dämme zurückzuverlegen und geplante Flussbaumaßnahmen an allen bayerischen Flüssen am Hochwasserschutz auszurichten,
- Moore zu renaturieren und Entwässerungsgräben in Feuchtwiesen zurückzubauen,
- in der Land- und Forstwirtschaft durch eine schonende Bewirtschaftung eine Erhöhung der Speicherfähigkeit der Böden am Ort der Niederschläge zu bewirken und bei empfindlichen Böden eine Verdichtung durch schwere Maschinen zu vermeiden,
- regionale Obergrenzen für abflussbeschleunigende Agrarfolien einzuführen,
- in erosionsgefährdeten Hanglagen auf den Anbau von Ackerfrüchten zu verzichten, die wie Mais lange Zeit keine Bodendeckung gewährleisten,
- bei Flurneuordnungsverfahren sind, wo dies topografisch möglich ist, Flächen zum natürlichen Hochwasserrückhalt auszuweisen,
- die Schutzwaldsanierung deutlich zu intensivieren, sodass die Fläche der Schutzwälder, die ihre Schutzwaldfunktion nicht mehr erfüllen kann, in den nächsten Jahren deutlich abnimmt,
- bei kommunalen Planungen für Siedlungs- und Gewerbeflächen in potenziellen Überschwemmungsgebieten mit Nachdruck auf die Kommunen einzuwirken, diese Gebiete von Bebauung freizuhalten und für den natürlichen Hochwasserrückhalt umzugestalten,
- die Kommunen bei der Erstellung von Starkregenrisikoplänen und entsprechenden Starkregenverhinderungsmaßnahmen zu unterstützen,
- den weiteren Abbau des Personals an den Wasserwirtschaftsämtern zu stoppen und für die Aufgaben des natürlichen Hochwasserrückhalts ausreichend Personal vorzuhalten.

Begründung:

Seit dem Pfingsthochwasser 1999 konnten in Bayern mit den einschlägigen Programmen Erfolge beim technischen Hochwasserschutz erzielt werden. Deichsanierungen und -erhöhungen, mobile Hochwasserschutzelemente etc. führten an bislang gefährdeten Orten zu deutlichen Verbesserungen. Jede dieser Maßnahmen verschärft aber grundsätzlich die Gefährdung der Unterlieger durch Hochwasser, wenn nicht das Volumen der Retentionsräume entsprechend erhöht wird. Sturzregen kann auch Orte betreffen, die nicht an großen Fließgewässern liegen und stellt uns vor neue Herausforderungen.

Im Bereich natürlicher (ökologischer) Hochwasserrückhalt ist bislang nur ein geringer Teil der dringend erforderlichen Maßnahmen realisiert worden.

Immer noch werden bei Starkregenereignissen die Wassermengen möglichst schnell in die Vorfluter geleitet. Der zu hohe Flächenverbrauch führt nicht nur zu einer Beeinträchtigung des Speichervolumens des Bodens, sondern auch zu einem beschleunigten Abfluss bei Regenereignissen. Intensive landwirtschaftliche und forstliche Nutzung führen ebenfalls zu Bodenverdichtungen oder -versiegelungen und damit zu einer Abflussbeschleunigung.

Wir müssen aber dazu kommen, das Wasser in der Fläche zu halten und damit die Hochwasserspitzen in den Flüssen zu verringern. Natürliche Systeme wie überschwemmte Auwälder, renaturierte Moore, nicht drainierte Feuchtwiesen oder intakte Bergwälder sind bei dieser Aufgabe wichtige Bestandteile.